



61/004/2020

Beratungsunterlage

Dienststelle 61 - Amt für Stadtplanung
Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Hölters

Art der Beratung öffentlich
Betreff Stellungnahme zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Regionalplanes

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	30.01.2020	

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt nachfolgende Stellungnahme zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf abzugeben:
Zu den im Rahmen der 2. Offenlage dargestellten Änderungen im Bereich Grimlinghausen bestehen keine Bedenken. Grundsätzlich wird auf die bereits am 26.09.2019 vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossene und im Rahmen der 1. Offenlage eingereichte Stellungnahme verwiesen (APS 79-2019).

Sachverhaltsdarstellung

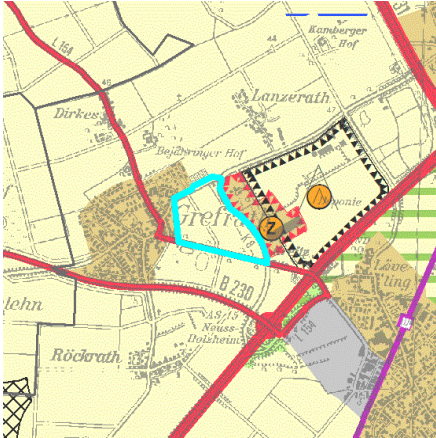
In der Zeit vom 26.07.2019 bis zum 30.09.2019 fand die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ statt. Die Stellungnahme der Stadt Neuss wurde am 26.09.2019 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen und fristgerecht bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht.

Auf Basis der Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen und aktualisierter Erkenntnisse wurden der Planentwurf und die zugehörigen Unterlagen überarbeitet. Daher wird der Öffentlichkeit sowie den in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) erneut die Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme zur 2. Offenlage der 1. Änderung des Regionalplanes konnte bis einschließlich 17. Januar 2020 bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Folgender Status der auf Neusser Stadtgebiet beplanten Flächen stellt sich zur zweiten Beteiligung dar:

A) Flächen in Grefrath:

Keine Änderung im Vergleich zur 1. Offenlage, daher keine neue Stellungnahme erforderlich.



Fläche NE_Neu_01 (Grefrath, südlich Lanzerather Straße)



Fläche NE_Neu_04 (Grefrath, Lanzerather Busch)

B) Fläche in Grimlinghausen:

Die Fläche wurde um 2,4 auf 10 ha verkleinert (Südzipfel) um die Abgrenzung vom Gewerbegebiet zu betonen. Diese auf Ebene der Regionalplanung vergleichsweise marginale Änderung begründet keine Bedenken und erfordert gleichfalls keine neue Stellungnahme.



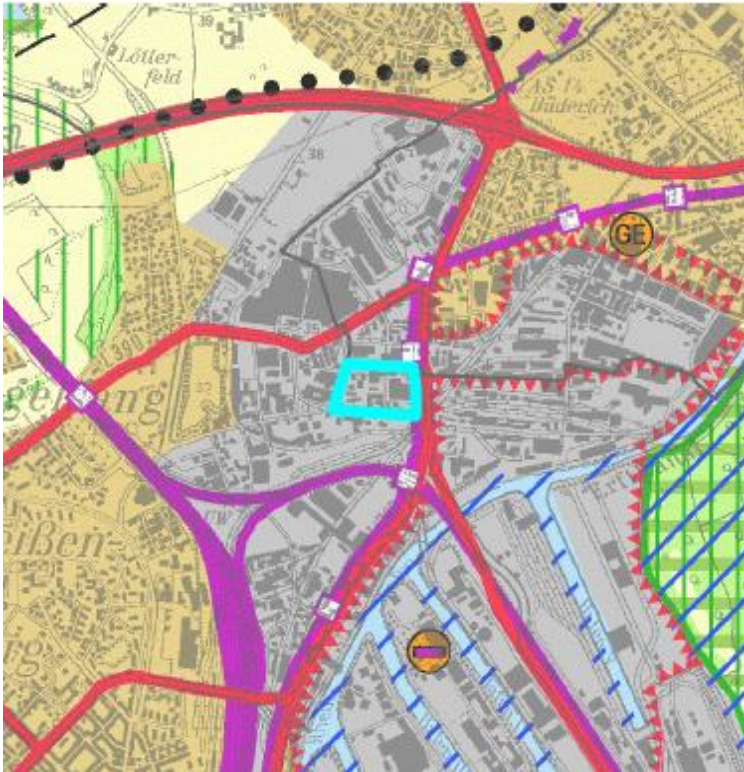
Fläche NE_Neu_05 (Grimlinghausen) – Erste Beteiligung, Rund 12,4 ha



Fläche NE_Neu_05 (Grimlinghausen) – Zweite Beteiligung, Rund 10,0 ha

C) Fläche ehem. Pierburg-Areal:

Die Fläche wird im Regionalplan zur 2. Auslegung weiterhin nicht als ASB dargestellt. Die Stadt Neuss hat hierzu auch im Erörterungstermin ihre Ziele bekräftigt. Die Bezirksregierung schließt ein gesondertes Regionalplanänderungsverfahren nicht aus. Die Stadt Neuss verweist hierzu auf die bestehende Stellungnahme (APS 79-2019) zur 1. Offenlage.



Stellungnahme zur 2. Offenlage

Da die vorgenommenen Änderungen, wie z.B. die Verkleinerung der Fläche in Grimlinghausen, als marginal zu bewerten sind oder das Herausnehmen des ehem. Pierburg-Geländes bereits im Vorfeld kommuniziert wurde, ergibt sich aus Sicht des Amtes für Stadtplanung kein Bedarf für eine inhaltlich neue Stellungnahme.

Die im Beschlussentwurf enthaltene Stellungnahme wurde unter Bezug auf die vom APS am 26.09.2019 bereits beschlossene Stellungnahme zur 1. Offenlage (APS 79-2019) – vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 30.01.20 – fristwahrend bis zum 17.01.2020 abgegeben.

Anlagen

61/004/2020-1 Anlage Steckbrief Pierburg